

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Unterwegs mit der FINANZKONTROLLE SCHWARZARBEIT

Tarifrunde Bund und
Kommunen 2018
Mindestens 200 Euro mehr!

Ausgabe 02 22.02.2018
www.dgb.de/beamtenmagazin





0,- Euro Bezügekonto¹ der „Besten Bank“

¹ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen;
Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/bestebank

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel	4
Unterwegs mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – „Die Aufzeichnung der Arbeitszeit ist das A und O!“	
Aus dem Bund	10
Aus den Ländern	12
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Claudia Falk
Mitarbeit: Lisa Kranz
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelbild: Claudia Falk
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 25. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Foto: Simone M. Neumann

**Claudia Falk**

Politische Referentin,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

wer kontrolliert eigentlich, ob sich die Unternehmen an die Mindestlöhne halten und die Sozialversicherungsbeiträge für ihre Beschäftigten korrekt abführen? Das und noch vieles mehr erledigt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) als Unterabteilung des Zolls. Ich hatte die Gelegenheit, die FKS des Hauptzollamts Berlin bei den Prüfungen von Gaststätten zu begleiten und ihre Arbeitsweise kennenzulernen. Lesen Sie hierzu in unserem Schwerpunktheft die Reportage.

Bei diesen Prüfungen wurde wieder einmal deutlich: Das A und O für die Kontrollen ist die Aufzeichnung der Arbeitszeiten. Wenn Anfang und Ende der Arbeitszeiten nicht tagesaktuell dokumentiert und diese Dokumente nicht am Ort der Beschäftigung aufbewahrt werden, haben es die BeamtInnen von der FKS schwer, Verstöße festzustellen.

Außerdem reicht das Personal nicht. Die mit der Einführung des Mindestlohns zusätzlich versprochenen 1.600 Stellen für die FKS sind zu wenig. Von den 7.211 Planstellen bundesweit sind 700 Stellen nicht besetzt. Außerdem gehen in den nächsten Jahren viele BeamtInnen in Pension. Und so wirbt der Zoll verstärkt um Nachwuchs. Der Beruf der ZollbeamtInnen in der Finanzkontrolle ist vielseitig und aufregend, erfordert Fingerspitzengefühl, gute Mathe- und Deutschkenntnisse sowie juristisches Wissen.

Wie man ZollbeamtIn wird und wo man sich bewerben kann – auch dazu gibt es Infos in diesem Heft.

Viel Spaß beim Lesen!

Claudia Falk

» DIE AUFZEICHNUNG DER ARBEITSZEIT IST DAS A UND O! «

UNTERWEGS MIT DER FINANZKONTROLLE SCHWARZARBEIT

Heute begleite ich die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamts Berlin bei ihren Kontrollen. Ich bekomme eine schussichere Weste der neuen Generation umgelegt, die nur noch drei statt wie früher fünf Kilo wiegt. „Trotzdem ist man froh, wenn man wieder rauskommt aus den Dingen“, erläutert Herr Schmidt*, einer der ZollinspektorInnen, die mich unter ihre Fittiche nehmen. Die Westen müssten sein, zur Eigensicherung. Genauso wie die Schusswaffen gehören sie zur Dienstkleidung von BeamtInnen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. „Sie wissen nie, wie jemand reagiert, wenn wir unverhofft in die Großküche kommen.“



Was prüft die FKS als Untereinheit des Zolls eigentlich? Sie kontrolliert, ob die Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge richtig abführen, ob der gesetzliche Mindestlohn und die Branchenmindestlöhne gezahlt werden, ob alle Beschäftigten korrekt angemeldet sind und ob die Arbeitszeit richtig dokumentiert wird (siehe Kasten „Was macht die Finanzkontrolle Schwarzarbeit?“ auf Seite 8).

Geprüft werden vor allem die Branchen, die in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aufgeführt sind – in den Baubranchen, im

Hotel- und Gaststättengewerbe, im Einzelhandel, in der Logistik und im Transportgewerbe, in der Fleischwirtschaft, aber auch Schausteller, auf Messen etc.

„An der Arbeitszeiterfassung und den Dokumentationspflichten hapert's häufig. Die sind für uns das A und O, um überprüfen zu können, wie viele Arbeitnehmer wann wie lange zu welchem Lohn beschäftigt wurden und ob Verstöße vorliegen“, sagt Sachgebietsleiter Maier* auf dem Weg zu unserem ersten Prüfbjekt in Berlin-Kreuzberg. Eine Aufweichung der Dokumentationspflichten, wie sie von der Union und der FDP in den Jamaika-Sondierungsgesprächen gefordert wurden, wäre absolut kontraproduktiv. „Dann bringen die Kontrollen gar nichts. Schon jetzt ist es schwer genug“, sind sich Schmidt und Maier einig. „Wir sagen schon lange, dass Dienstpläne, Personalakten, Verdienstabrechnungen etc. direkt am Ort der Beschäftigung aufbewahrt werden müssen und nicht in einem Lohnbuchhaltungsbüro oder beim Steuerberater.“ Zudem kritisieren die Beamten die Regelung, wonach die Arbeitgeber sieben Tage Zeit haben für die Aufzeichnung der Arbeitszeit. „Das öffnet der Manipulation Tür und Tor!“, so Schmidt. „Wenn wir zur Prüfung kommen und vom Chef die Stundenzettel für einen Beschäftigten verlangen heißt es nicht selten: Ach, der ist den ersten Tag da. In sieben Tagen kann ich Ihnen das Papier nachreichen. Klar, bis dahin habe ich mir die Stunden auf dem Zettel auch passend zur Arbeitszeit hingeschrieben... Nein: Die Arbeitszeiterfassung muss tagesaktuell erfolgen!“

Wir haben den Treffpunkt für den heutigen Einsatz erreicht. Jeder der vier Wagen ist mit mindestens zwei BeamtInnen besetzt – darunter Frauen wie Männer, jüngere, ältere und mehrsprachige KollegInnen.

Der Spähtrupp in Zivil berichtet über die Situation im Lokal

Die Lagebesprechung findet zwei Nebenstraßen entfernt von der Gaststätte statt, die überprüft werden soll. Soeben ist der „Spähtrupp“, zwei junge Zollbeamte, zurückgekommen. Sie haben in Zivil ausge-

15:00	22:00
17:00	22:30
17:00	22:30
16:30	00:30
16:30	02:30
14:00	01:00



BEI DER PRÜFUNG VON GASTSTÄTTEN von Claudia Falk

kundschaftet, wie viele Beschäftigte und Gäste sich aktuell in dem Lokal aufhalten, wo Toiletten, Personalräume und mögliche Hinterausgänge liegen. „Das ist wichtig, weil sonst plötzlich Personal verschwindet oder der illegal beschäftigte Hilfskoch im Gastraum sitzt und behauptet, Kunde zu sein“, so Zollinspektor Wagner*.



Meist erfolgen Kontrollen nach einer Risikoanalyse: Gab es gehäuft Hinweise von Beschäftigten oder KundInnen auf Verstöße in dem Betrieb? Kam es bereits früher zu Unregelmäßigkeiten? „Natürlich kommen wir immer unangemeldet“, erklärt der Einsatzleiter. Er weist jedem seine Aufgabe zu – wer geht in die Küche, wer in die Personalräume, wer sucht den Restaurantleiter? Wer überwacht Toiletten und Fluchtwege? Dann fahren wir mit den nagelneuen Zollwagen vor. Bei jedem Einsatz wird eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen: Wie lange hat das Lokal geöffnet? Wie viele Sitzplätze gibt es, wie viele Beschäftigte? Können mit dieser Zahl an Beschäftigten die Öffnungszeiten abgedeckt werden oder geht das nur unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen?

Als wir in das Lokal kommen, lösen das neugierige Blicke der Gäste aus, aber keine Unruhe. Die BeamtInnen verteilen sich auf die Räume. Nun geht es darum, von jedem Beschäftigten die Personaldokumente ausgehändigt zu bekommen und zu verhindern, dass der Chef seinen MitarbeiterInnen vorgibt, was sie auszusagen haben. Der Restaurantleiter ist nicht auffindbar. Er hat sich eingeschlossen, heißt es. Vielleicht, um sich mit seinem Chef abzustimmen?

Wir schauen in die Küche. Wer am Herd abkömmlich ist, wird in eine Art Personal- und Lagerraum im Keller gebeten. Jeder Angestellte wird nun einzeln mit Hilfe eines Personalerfassungsbogens befragt. Nötig sind Angaben zur Person, zum Arbeitgeber, zur Entlohnung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, zur Sozialversicherung, zu möglichen Transferleistungen wie ALG I oder ALG II und zum Aufenthaltstitel. Und es finden „Umfeldbefragungen“ statt. Über die einzelnen Aussagen ergibt sich am Ende ein Bild über die Arbeitsbedingungen.

Sofort steht die Verbindung zum Ausländerzentralregister

Afrikaner, Asiaten, Südamerikaner stehen nun dicht gedrängt um eine Gefriertruhe und werden einzeln befragt. Einer stolpert fast über eine Kiste mit Möhren, eine Servicekraft drückt sich an Rapsöl in 3-Liter-Flaschen vorbei.

Manche sprechen kein oder nur gebrochenes Deutsch. Hier sind BeamtInnen mit Sprachkenntnissen gefragt. Zwei afrikanische Männer sprechen nur französisch. Ein Zollinspektor spricht sie in ihrer Muttersprache an. Sie wirken verstört. Ihre Personaldokumente haben sie – wie viele der anderen ArbeitnehmerInnen hier – nicht dabei, sagen sie. Aus Angst, dass sie gestohlen werden könnten, weil sie zu Hause vergessen wurden, weil sie in der Küche schmutzig werden könnten... Eine Zollbeamtin hat in einer Ecke ihren Laptop aufgebaut und eine Verbindung zum Ausländerzentralregister aufgebaut. Das gibt Auskunft darüber, welchen Aufenthaltsstatus jemand hat. Und ob er arbeiten darf. Die Männer wollen ihren vollen Namen und ihre Adresse zunächst nicht sagen. In solchen Fällen kann zur Ermittlung der „Fast-ID“ auch die Bundespolizei um Hilfe gebeten werden.

Wer keine, abgelaufene oder gefälschte Dokumente dabei hat, erhält ein Ersatzpapier und muss sich innerhalb bestimmter Fristen an die Ausländerbehörde wenden, die über das weitere Vorgehen entscheidet. „Kann sich jemand nicht ausweisen, müssen wir ihm im Rahmen eines so genannten M22-Verfahrens ein Verwarnungsgeld in Höhe von 20 Euro abknöpfen“, erläutert mir Herr Wagner. Jetzt kommt Unruhe auf. Die Kollegin kann die Software, mit der ein solcher M22-Vorgang angelegt wird, nicht aufrufen. „Mist, ohne die Vorgangsnummer kann man die Überweisungen nicht der richtigen Person zuordnen“, so Wagner.

*Namen geändert

UNTERWEGS MIT DER FINANZKONTROLLE SCHWARZARBEIT BEI DER

Wie sich herausstellt, hatte die IT-Abteilung kurzfristig ein Update vorgenommen und die KollegInnen im Außendienst nicht rechtzeitig informiert „Dann müssen die Leute eben bar zahlen“, meint Wagner.

Die beiden Afrikaner geben noch immer nur spärlich Auskunft. „Combien d’heures tu travailles par jour?“, fragt der französisch sprechende Beamte, der die täglichen Arbeitszeiten herausfinden will. Ich finde es recht despektierlich, dass er den Afrikaner einfach duzt. Einer der Männer murmelt etwas von neun Stunden in der Woche. Pro Woche? Die Fragezeichen auf der Stirn des FKS-Beamten werden größer.

Bei anderen verläuft die Befragung einfacher. Wer „erfasst“ ist, bekommt ein Bändchen um den Arm und darf wieder an die Arbeit gehen. Der Betriebsablauf soll möglichst wenig gestört werden.

Einige Beamte suchen nach Stundenzetteln oder Dienstplänen. Fehlanzeige. Da taucht der Restaurantleiter auf. „Nein, leider, die Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen sowie die Einsatzpläne werden nicht hier aufbewahrt, die liegen bei meinem Chef im Büro.“ Und das sei ca. zehn km entfernt. „Ich erreiche ihn gerade nicht. Aber ich bleib’ dran.“ Herr Schmidt von der FKS sieht mich vielsagend an. Da haben wir es wieder, das Problem mit dem Aufbewahrungsort.

Plötzlich höre ich ein Geräusch. Kommt es aus einem der Nebenräume in dem verzweigten Keller? Es wäre nicht das erste Mal, dass Beschäftigte am Arbeitsort in erbärmlichsten Unterkünften zusammengepfercht untergebracht werden. Die Herren Schmidt und Wagner begin-

nen die Räume zu erkunden. Immer zu zweit, wegen der Sicherheit, und die Hand griffbereit an der Waffe im Halfter. Tür für Tür wird geöffnet und mit der Taschenlampe in die Räume geleuchtet. Nichts. Ein Raum ist verschlossen. Aber es handelt sich um ein Getränkedepot, wie sich herausstellt, als ein Kellner aufschließt und eine Kiste Cola herauschleppt.



Nun wird eine Asiatin befragt. Ihre Dokumente seien zu Hause, sagt sie. Sie habe in ihrem Heimatland einen Bachelorstudiengang beendet und wolle den Master in Deutschland machen. Hier würde sie als Kellnerin Geld verdienen. „Können sie jemanden bitten, ihre Papiere herzubringen?“, fragt die Beamtin. Die Asiatin ruft ihren Freund an, der



„Es ist geschafft, wir haben jetzt monatlich unsere Zusatzrente.“

DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de



PRÜFUNG VON GASTSTÄTTEN

dazu bereit ist. In der Zwischenzeit geht die Inspektorin den Personalerfassungsbogen mit der Kellnerin durch. Viele der Behördenbegriffe sind schon für Einheimische, für Auswärtige aber erst recht unverständlich. Was ist zum Beispiel eine Entsendebescheinigung? Eine Schmutzzulage? Oder ein Leistungsträger? Eine Bedarfsgemeinschaft nach ALG II? Gar eine Fiktionsbescheinigung? Also wird umschrieben und erklärt, die Beamtin gibt sich Mühe. Die Kellnerin sagt, dass sie zehn Euro Stundenlohn erhalte – plus Trinkgeld.

Der Restaurantleiter lässt sich wieder blicken. Sein Chef sei einfach nicht zu erreichen. „Wirklich schade“, raunt mir Herr Wagner zu und man merkt ihm seine Zweifel an. Um aber die Räume des Chefs durchsuchen zu dürfen, bräuchte man einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss.

Auf einmal tauchen zwei Taschen auf, in denen sich sowohl Personaldokumente der beiden Afrikaner als auch ein abgegriffener Stundenzettel finden. Die beiden Männer hatten ihre Dokumente über Kreuz aufbewahrt – der eine für den anderen, um die Identitäten zu verschleiern. Aus dem selbst geführten Stundenzettel ergibt sich, dass der Mann anstatt neun Stunden wöchentlich offenbar neun Stunden täglich arbeitet. Bei der angegebenen Bezahlung wäre das ein Stundenlohn von rund vier Euro! Ein krasser Mindestlohnverstoß, wie es scheint.

1	Mon	9	18	9
2	Tue	9	18	9
3	Wed	9	18	9
4	Thu	9	18	9
5	Fri	9	18	9
6	Sat	9	18	9
7	Sun	9	18	9
8	Mon	9	18	9
9	Tue	9	18	9
10	Wed	9	18	9
11	Thu	9	18	9
12	Fri	9	18	9
13	Sat	9	18	9
14	Sun	9	18	9
15	Mon	9	18	9
16	Tue	9	18	9
17	Wed	9	18	9
18	Thu	9	18	9
19	Fri	9	18	9
20	Sat	9	18	9
21	Sun	9	18	9

Aber die Beamten müssen sich erstmal ein Gesamtbild verschaffen, und dazu sind die Unterlagen des obersten Chefs nötig. Der hat sich auch nach über drei Stunden nicht gemeldet.

Dafür kommt nun der Freund der Asiatin mit ihren Personaldokumenten. Die Kellnerin hat nur eine Aufenthaltsgenehmigung für Studienzwecke. Auch studienvorbereitende Maßnahmen wie Deutschkurse zählen dazu. Doch sie besucht seit Wochen weder Kurse noch eine Uni, sondern arbeitet fast täglich hier. „Wussten sie, dass sie ein Visum und einen Aufenthaltstitel benötigen, um in Deutschland arbeiten zu dürfen?“, fragt die Beamtin. Die Asiatin versteht die Frage nicht und lacht verlegen. Die FKS zieht ihre Dokumente ein und stellt Ersatzpapiere aus, mit denen sich die junge Frau bei der Ausländerbehörde melden muss. Geht es den Beamten eigentlich an die Nieren, wenn ausländische Be-

Wolfgang Pieper, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand

Einfuhrkontrollen, Mindestlohn und Schwarzarbeit – der Zoll sorgt für Gerechtigkeit

„ver.di steht zu einer starken Zollverwaltung. Von den klassischen Aufgaben der Ein- und Ausfuhrkontrolle bis zu Mindestlohnkontrollen und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit – unsere KollegInnen des Zolls tragen zu mehr Gerechtigkeit bei.“

Am 29. und 30. Januar waren etwa 1.000 BeamtInnen NRW-weit im Einsatz, um Fälle von Schwarzarbeit aufzudecken – vorneweg der Zoll. Schwarzarbeit ist das eine Problem. Die jüngste WSI-Studie belegt außerdem massenhafte Verstöße gegen das Mindestlohngesetz: 2,7 Millionen Beschäftigte erhielten 2016 keinen Mindestlohn, obwohl er ihnen zustand. Die Studie zeigt zugleich: Wo der Zoll kontrolliert, werden auch Verstöße aufgedeckt und verfolgt. Das darf nicht am Personalmangel scheitern. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss deshalb aufgestockt werden. Denn nur ein starker Zoll kann Verstöße wirksam verhindern.“



schäftigte aufgrund der FKS-Prüfung ihren Job verlieren, weil sie keine Arbeitsgenehmigung haben? Oder ihnen gar die Abschiebung droht? Herr Wagner überlegt. „Na ja, es gibt schon Härtefälle. Wir mussten mal eine Mutter von zwei kleinen Kindern mitnehmen zur Vernehmung. Die Kinder kamen in die Obhut des Jugendamtes. So was will man nicht häufiger erleben.“

Alle Aussagen der Mitarbeiter wurden inzwischen notiert, die wenigen Stundenzettel aus den Taschen der Beschäftigten sowie Bußgelder im Rahmen der M22-Verfahren eingesammelt. Viel Papierkram, dicke Ordner.

Ich frage Herrn Maier: „Wieso werden die abgefragten Daten eigentlich noch von Hand aufgeschrieben und nicht gleich elektronisch via Tablet eingespeist? Das dürfte die Weiterverarbeitung später doch erleichtern?“ Er gibt mir im Prinzip Recht, verweist aber auf den Datenschutz. „Wir gleichen viele Daten mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Rentenversicherung ab und stehen im Austausch mit den Sozialgerichten. Aber die jeweilige IT ist sehr unterschiedlich.“

Man könne sicher manches modernisieren und erleichtern. So berichtet Herr Schmidt, dass es in anderen Bundesländern die so genannte polizeiliche Eilzuständigkeit des Zolls gebe, die weitreichende Eingriffe ermögliche. „Neulich haben wir bei einer Prüfung in der Transportbranche einen betrunkenen Berufskraftfahrer erwischt. Wir durften zwar kontrollieren, ob alles mit den Sozialversicherungen und dem Lohn

Was macht die Finanzkontrolle Schwarzarbeit?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) vom Zoll ist unter anderem zuständig für die Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes. Die FKS ist den bundesweit insgesamt 43 Hauptzollämtern angegliedert und untersteht der Generalzolldirektion und dem Bundesfinanzministerium als oberster Behörde.

Bei der FKS gibt es Sachgebiete für die Prävention, Prüfung, Ermittlung organisierter Formen von Schwarzarbeit einerseits und für die Ahndung andererseits. Zur Prävention zählt auch die Entgegennahme von eingehenden Hinweisen, denen jedoch nicht einzeln nachgegangen werden kann. Sie werden gesammelt und geclustert; gegebenenfalls kommt es bei auffälligen Häufungen von Hinweisen aus einem Betrieb oder einer Branche zu einer Prüfung des Arbeitgebers, wozu die Kontrolle der zu dem Betrieb gehörigen Personen und Geschäftsunterlagen zählt. Es wird jedoch auch verdachtsunabhängig oder mit Schwerpunkten geprüft. Dafür ist die vorherige Risikoanalyse wichtig, um abzuschätzen, wo sich eine Prüfung „lohnt“.

Was überprüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit?

Arbeitsbedingungen, Melde- und Aufzeichnungspflichten sowie Pflichten zur Vorlage von Ausweispapieren nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Mindestlohngesetz.

Folgende Fragen sind für die Prüfung relevant

- Hat der Arbeitgeber alle sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten erfüllt?
- Haben einzelne Arbeitnehmer zu Unrecht Sozialleistungen bezogen?
- Stimmen die Arbeits- und Verdienstbescheinigungen?
- Wie sieht es mit dem Aufenthaltstitel, den Arbeitserlaubnissen und den Arbeitsbedingungen der ausländischen Beschäftigten aus?
- Wurden womöglich Steuern hinterzogen?
- Liegt eventuell bei einzelnen Beschäftigten Scheinselbstständigkeit vor?

Die Prüfung dieser Fragen könnte unter anderem folgende Delikte ergeben:

- Es wurden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vorenthalten (§ 266 a StGB)
- Es wurden Sozialleistungen erschlichen, etwa zu Lasten des Leistungsträgers (§ 263 StGB)
- Es liegt Betrug zu Lasten der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) vor (etwa § 23 AentG)
- Es liegt Scheinselbstständigkeit vor (§ 266a StGB)
- Es handelt sich um illegale Arbeitnehmerüberlassung (zum Beispiel § 16 AÜG, § 266a StGB) oder illegale Ausländerbeschäftigung (zum Beispiel § 10 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)
- Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (etwa nach § 266a StGB, § 23 AentG oder § 21 MiLoG)

Nach einer Prüfung vor Ort gilt es die eingesammelten Daten und Unterlagen zu bewerten. Sie werden mit anderen Behörden abgeglichen (zum Beispiel Sozialversicherungen; Bundesarbeitsagentur und Jobcenter), gegebenenfalls auch Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Danach kann es zur Beschlagnahmung/Vollstreckung von Haftbefehlen kommen. Die FKS arbeitet den Staatsanwaltschaften zu. Der Gesamt-Prozess kann sich bis zu fünf Jahre hinziehen. Bußgelder und Strafgebühren werden festgesetzt bei unterschlagenen Sozialversicherungsbeiträgen, nicht gezahlten Steuern, nicht gezahlten Mindestlöhnen oder Urlaubskassenbeiträgen. Hat ein Arbeitgeber etwa nachweislich den Mindestlohn nicht oder unvollständig gezahlt, kann eine Geldbuße bis zu 500.000 Euro fällig werden. Bei mangelhafter Aufzeichnung der Arbeitszeiten drohen Geldbußen bis zu 30.000 Euro. Von Januar bis November 2017 hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit laut Bundesregierung 49.646 Arbeitgeber überprüft (im schwachen Gesamtjahr 2016 waren es 40.374) – das waren gerade mal zwei Prozent der Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Das Hauptaugenmerk in 2017 lag auf dem Baugewerbe und dem Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Rund 2.500 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz wurden 2017 eingeleitet, in jedem zweiten Fall musste der Betrieb zahlen – insgesamt Bußgelder in Höhe von 4,2 Millionen. Die Schadenssumme durch nicht oder unvollständig gezahlte Arbeitsentgelte betrug ca. 5,5 Mio. Euro.

PRÜFUNG VON GASTSTÄTTEN

stimmt. Aber dann mussten wir ihn weiterfahren lassen – betrunken! Bis die von uns alarmierte Polizei vor Ort war, konnten wir nicht mal mehr die Rücklichter des LKW sehen.“

Wünschenswert wären auch mehr gemeinsame Prüfungen mit anderen beteiligten Behörden. Wenn die FKS in Berlin auf Missstände stößt, für die andere Behörden wie das Gesundheitsamt zuständig sind, wird das an die Bezirke weitergegeben. Aber oft reiche das Personal nicht, um diesen Hinweisen auch zeitnah nachzugehen.



Für mich endet die Begleitung der Einsätze der FKS nach einer weiteren Prüfung in einem Imbiss ein paar Straßen weiter. Anschließend werten wir den Tag aus. Die Beamten erläutern mir noch, was die Generalzolldirektion mit ihrer Vorgabe „Qualität statt Quantität“ meint: „Wir haben heute in vier Stunden 17 Beschäftigte überprüft, das klingt nicht nach viel“, meint Herr Schmidt. „Aber hätten wir uns nicht drei Stunden Zeit genommen für die Vernehmungen, wäre nicht annähernd so viel herausgekommen. Das geht nun mal nicht hopplahopp.“

Heute wurden vor allem Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wegen illegalen Aufenthalts, Arbeiten ohne Arbeitsgenehmigung sowie wegen fehlender Personaldokumente festgestellt. Mindestlohnverstöße und das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen gerichtsfest zu beweisen, ist deutlich schwieriger.

Und so kommen wir wieder zum Thema Dokumentationspflichten: Die müssen strenger gehandhabt werden. Und natürlich wäre mehr Personal nötig. Die mit Einführung des Mindestlohns zusätzlich versprochenen 1.600 Nachwuchskräfte bundesweit kommen so nach und nach bis 2022 in die Hauptzollämter. Berlin liege im Soll.

Der DGB forderte seit Einführung des Mindestlohns allerdings deutlich mehr Kontrollen – die Zahl ist zwar in 2017 verglichen mit dem Vorjahr gestiegen, liegt aber immer noch unter der von 2014 – vor der Einführung des Mindestlohns mit zusätzlichen Prüfaufgaben! Und elf Prozent der Planstellen sind unbesetzt.

In nächster Zeit gehen zudem viele BeamtInnen in Pension. Daher wirbt der Zoll um neue Talente – sowohl für den mittleren als auch für den gehobenen Dienst (siehe Kasten rechts).

Ob meine Tochter nicht Interesse habe, ein Praktikum im Hauptzollamt Berlin zu machen? fragt einer der Beamten, während ich die schussichere Weste ablege. Ich werde es zu Hause ausrichten.

Nachwachskräfte für den Zoll gesucht!

Mit dem Mindestlohngesetz sind auf die FKS neue Aufgaben hinzugekommen. Bis 2022 sollen dafür 1.600 neue BeamtInnen ausgebildet sein. Diese werden nach speziellen Indikatoren auf die verschiedenen Hauptzollämter verteilt: Dabei spielt besonders das Bruttoinlandsprodukt eine Rolle, aber auch die Bevölkerungszahl, Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Arbeitslosen, der SozialhilfeempfängerInnen, der Betriebe, die ermittelte Schadenssumme aus den Vorjahren und die Fläche des Bezirks. Der Stellenaufbau kommt aus Sicht des DGB zu spät und fällt zu gering aus. Denn es gehen unter dem Strich jährlich mehr BeamtInnen in Pension, als neue „nachwachsen“. Die Ausbildung zur ZollbeamtIn im mittleren Dienst dauert zwei Jahre, das Studium drei Jahre. Diese BeamtInnen kontrollieren keineswegs nur monothematisch, also entweder „Schmuggeleien“ am Hafen oder Flughafen oder Verstöße gegen Mindestlöhne oder Werkverträge, Leiharbeiter, entsandte Beschäftigte. Zoll-Beschäftigte müssen Allrounder sein, denn auch bei den Prüfungseinsätzen muss mit verschiedenen Verstößen gerechnet und deshalb jeder Bereich abgedeckt sein. Aber es gibt Spezialisierungen innerhalb der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. So sind einige besonders erfahren in der Überprüfung von Werkverträgen. Auch die Energie- und Kraftfahrzeugsteuer wird vom Zoll erhoben.

Alle bei der FKS eingesetzten BeamtInnen werden zu ihrem Schutz an der Waffe ausgebildet und müssen regelmäßig am Dienstsport, der waffenlosen Selbstverteidigung und dem Fortbildungsschießen teilnehmen. Ein abwechslungsreicher, aber nicht immer ungefährlicher Job, bei dem sich die KollegInnen aufeinander verlassen können müssen. Geschult werden AnwärterInnen für den mittleren und gehobenen Dienst im dualen System. Sie erhalten während der Ausbildung rund 1.100 Euro bzw. während des Studiums rund 1.200 Euro monatlich und werden nach erfolgreich absolvierter Laufbahnprüfung und einer Probezeit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Bis Ende September können sich Interessierte – direkt bei einem der 43 Hauptzollämter in Deutschland für das kommende Ausbildungsjahr bewerben. Gute Schulleistungen in Mathe und Deutsch sind von Vorteil. Für den mittleren Dienst muss zudem das Deutsche Sportabzeichen in Bronze nachgewiesen werden, das nicht älter ist als 12 Monate.

Näheres zu
Ausbildung und
Studium beim Zoll
**talent-im-
einsatz.de**

Tarifrunde Bund und Kommunen 2018

Mindestens 200 Euro mehr!

Eine Tarifierhöhung von sechs Prozent, mindestens aber um 200 Euro monatlich: Das ist die zentrale Forderung von ver.di, GEW, GdP und IG BAU für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Mit der Forderungsverkündung Anfang Februar ist der Startschuss für die Tarifrunde Bund und Kommunen 2018 gefallen, in der ver.di auf Gewerkschaftsseite die Verhandlungsführerin ist. Für die 139.000 Tarifbeschäftigten des Bundes sowie dessen 7.000 Auszubildenden verhandelt sie mit dem Bundesinnenminister, für die über zwei Millionen Tarifbeschäftigten der Städte, Gemeinden und kommunalen Betriebe mit dem Präsidenten der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Dr. Thomas Böhle. Drei Verhandlungsrunden sind terminiert: Sie finden am 26. Februar, am 12. und 13. März sowie am 15. und 16. April 2018 in Potsdam statt.

Vier Prozentpunkte beträgt die Lücke zwischen den Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst und denen in anderen Branchen, wenn man die Tarifentwicklung seit 2000 betrachtet. ver.di fordert eine deutliche Entgelterhöhung für die Beschäftigten, um diese Lücke zu verringern. Außerdem geht es den Gewerkschaften um die Teilhabe der Beschäftigten an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Angesichts eines Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent und hohen Überschüssen in den öffentlichen Haushalten im vergangenen Jahr sowie ähnlich positiven Prognosen für 2018 erwarten sie einen Tarifabschluss, der deutlich mehr beinhaltet als den Ausgleich steigender Verbraucherpreise (2017: 1,8 Prozent).

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sorgen tagtäglich in den verschiedensten Bereichen für einen funktionierenden Staat: Von

EINKOMMENSRUNDE BUND UND KOMMUNEN Öffentlicher Dienst



Die Vorsitzenden der ÖD-Gewerkschaften verkünden ihre Forderungen für die Tarifbeschäftigten.
Foto: GdP/Rüdiger Holecek

der Abfallentsorgung, über Grünflächenämter, innere Sicherheit, Kitas, Krankenhäuser, Verwaltung bis zur Wasserversorgung, um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Die Gewerkschaften machen in der anstehenden Tarifrunde deutlich, dass diese Aufgaben gut gemacht werden, von guten Leuten – die für ihre Arbeit auch ordentlich entlohnt werden müssen: Weil sie es wert sind.

Bedeutend sind die Forderungen sowie das Verhandlungsergebnis auch für die knapp 366.000 BeamtInnen, RichterInnen, SoldatInnen sowie 182.000 VersorgungsempfängerInnen des Bundes. Für sie fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung sowie die Angleichung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden auf das Tarifniveau von 39 Stunden. Die Regelungskompetenz für die Besoldung der BeamtInnen der Kommunen liegt bei den Ländern, weshalb für sie die Tarifrunde der Länder entscheidend ist. Diese findet im Frühjahr 2019 statt.

Koalitionsvertrag von Union und SPD

Licht und Schatten auch beim Thema öffentlicher Dienst

Vermittlung von IT-Kompetenzen, mehr Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen, die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes, Einführung von Arbeitszeitkonten, mehr Nachwuchs für den öffentlichen Dienst und eine stärkere Öffnung für Menschen mit Migrationshintergrund – diese und andere Punkte im Koalitionsvertrag begrüßt der DGB, kritisiert jedoch gleichzeitig, dass er an vielen Stellen unkonkret und bei vagen Absichtserklärungen bleibt.

Abgelehnt wird vom DGB die pauschale Forderung nach einer schlanken öffentlichen Verwaltung. Vielmehr muss auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung abgestellt werden. Zudem fehlt eine Vereinbarung über einen Zuschuss des Dienstherrn für freiwillig in der GKV versicherte BeamtInnen. Diesen fordert der DGB seit langem.

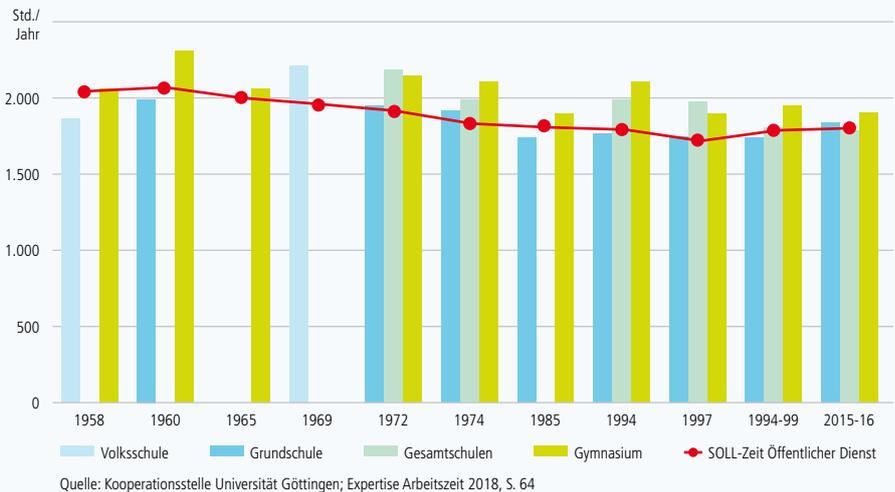
Investitionsmittel

Zwei Milliarden Euro nicht ausgegeben

Als hätte man sie nicht nötig: Über zwei Milliarden Euro, die für Investitionen vorgesehen waren, wurden im letzten Jahr nicht vom Bund ausgegeben. Das geht aus der Antwort von Fi-

nanzstaatssekretär Jens Spahn (CDU) auf eine Frage des Grünen-Haushaltsexperten Sven-Christian Kindler hervor, über die das Redaktions-Netzwerk Deutschland berichtete. 675 Millionen Euro davon entfielen auf den Breitband-Ausbau, 525 Millionen Euro auf den Ausbau von Verkehrswegen sowie 127 Millionen Euro auf die Sanierung kommunaler Einrichtungen. Als „schlampige Arbeit“ und „Missmanagement“ bezeichnet Kindler diese Minderausgaben. Der DGB beklagt schon seit Jahren, dass die Schuldenbremse und das Festklammern an der Schwarzen Null den Staat so sehr auszehren, dass sogar das Personal im öffentlichen Dienst fehlt, um bitter nötige Fördergelder abzurufen und sinnvoll zu verplanen.

Entwicklung der Jahresarbeitszeit von Lehrkräften (nach Schulformen)



Bundesweite Studie

Lehrkräfte arbeiten überlang

Nach einer neuen Studie der Georg-August-Universität in Göttingen im Auftrag der GEW sowie der Max-Traeger-Stiftung arbeiten Lehrkräfte in Deutschland im Durchschnitt länger als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Göttinger Sozialwissenschaftler Dr. Frank Mußmann und Dr. Thomas Hardwig präsentierten die Ergebnisse einer Vergleichsanalyse von 20 Studien aus sechs Jahrzehnten zur Lehrkräftearbeitszeit. „Lehrkräfte sind aufgrund zu hoher Arbeitszeitvorgaben gegenüber vergleichbaren Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Mittel schlechter gestellt. Die Arbeitszeitverkürzungen der letzten Jahrzehnte kamen nur verspätet und nicht vollständig an“, erläuterte Mußmann. Zwischen 14 und 19 Prozent der Lehrkräfte bewegten sich sogar im Bereich überlanger Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden in der Schulwoche. „Es fehlen Er-

holungsmöglichkeiten in den Schulpausen, die Sieben-Tage-Woche ist in der Schulzeit quasi obligatorisch und die Entgrenzung der Arbeitszeit ist fast die Regel“, so Mußmann. Selbst unter Einrechnung der Ferienzeiten, die zumeist erhebliche Arbeit zu Hause bedeuteten, kämen Lehrkräfte im Mittel auf 48 Stunden und 18 Minuten. Eine Übersicht zur Entwicklung der Pflichtstundenzahlen in allen Bundesländern zeige, dass statt einer Senkung häufig sogar

mehr Pflichtstunden angeordnet werden. „Seit rund 20 Jahren werden den Lehrkräften ständig weitere Aufgaben draufgesattelt, ihre Pflichtstundenzahl wurde aber nicht grundsätzlich reduziert. Die Gesundheitsrisiken sind inzwischen immens. Hier brauchen wir dringend Entlastungen“, betonte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe.

Studie unter
Kooperationsstelle.
uni-goettingen.de
► Projekte

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

Spezialtarif mit
40% Rabatt²

Quelle: Berechnung der Union Investment auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2016.
¹ Neben der produktspezifischen automatischen Anpassung der Rabattierung mit abnehmender Laufzeit der UPR-Select gewährt die BBBank eG darüberhinaus einen zusätzlichen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag.
² Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: Juli 2016.
³ Garantiegeber: Union Investment Privatfonds GmbH.

► UniProfiRente Select – die Riester-Rente vom Marktführer¹:

- 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit²
- Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“^{4,3}
- 100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase⁴
– während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen
- Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Tel. 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Tel. 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 31.05.2017

Mehr Informationen? Gerne!

www.bezugekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

Union Investment



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Baden-Württemberg

Beihilfe: Absenkung der Einkommensgrenze unwirksam

Das Land hatte 2013 die Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige beihilfeberechtigter Personen von 18.000 auf 10.000 Euro gesenkt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat die Regelung nun für unwirksam erklärt (Az. 2 S 1289/16, Urteil vom 14.12.2017). Wie die GEW mitteilt, betreffe diese Entscheidung

1. seit dem 1. Januar 2013 eingestellte BeamtInnen, deren Ehe-/LebenspartnerIn ein Einkommen von weniger als 18.000 Euro hat und somit als Angehörige/r berücksichtigungsfähig sein könnte.
2. BeamtInnen und PensionärInnen, die erst nach dem 31. Dezember 2012 eine Ehe oder Lebenspartnerschaft eingegangen sind und deren Ehe-/LebenspartnerIn ein Einkommen von weniger als 18.000 Euro hat und somit berücksichtigungsfähig sein könnte.



Für alle anderen, auch wenn deren Ehe-/LebenspartnerInnen erst nach dem 31. Dezember 2012 von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung gewechselt sind, gilt eine Besitzstandswahrung. Sie sind nicht betroffen. Wer einen Beihilfeantrag gestellt und einen ablehnenden Bescheid erhalten hat, sollte Widerspruch einlegen. Die GEW hat auf ihrer Internetseite einen Muster-Widerspruch eingestellt.

Bayern

Forstwirte: Leistung wird neu bewertet

Das gab es bisher noch nicht in der Forstwirtschaft: Die Bayerischen Staatsforsten und die IG BAU gehen bei der Bewertung und Honorierung von Leistungen der Beschäftigten neue tarifliche Wege. Im Rahmen der Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Monatslohns mit Leistungszulage (MoLz) wurde der Begriff „Leistung“ neu definiert und die Honorierung neu geregelt. Im Ergebnis sei es gelungen, sich von der klassischen individuellen Leistungsbewertung zu verabschieden, schreibt Michael Schmitt in den Forstlichen Mitteilungen der IG BAU: „Zukünftig geht es nicht mehr einzig und allein um die eingeschlagene Holzmenge jedes Beschäftigten, sondern um die geleisteten Arbeitsstunden in betrieblich besonders bedeutsamen Tätigkeitsbereichen, wie zum Beispiel der Holzernte, Pflege und Pflanzung.“ Damit hätten sich die Vertragsparteien weitestgehend von den typischen Leistungsparametern der Forstwirtschaft verabschiedet. Das neue Leistungssystem ermögliche allen Forstwirtschaftlichen unabhängig von ihrer individuellen Leistungsfähigkeit die Teilhabe an der Leistungsvergütung. Die Übergangsregelungen garantierten lange Übergangszeiträume und verhindern somit gravierende Einkommensveränderungen. Die Zahlungen der neuen Leistungszulage sollen ab 1. Juli 2019 erfolgen.

Berlin

Über 1.000 BeamtInnen werden befördert

Nach jahrelangem Warten ist es endlich soweit: Bis Ende März sollen über 1.000 BeamtInnen der Polizei und Feuerwehr in höhere Besoldungsstufen aufsteigen. Zudem soll auch die Ausstattung für den Rettungsdienst verbessert werden. Ein/e PolizeikommissarIn (A9, Stufe 4) bekommt mit der Beförderung zum/r PolizeioberkommissarIn (A10) knapp 300 Euro mehr monatlich. Benjamin Jendro, Sprecher der GdP Berlin, kommentiert: „Die Beförderungen sind ein sehr guter und längst überfälliger Schritt.“ Ein wichtiges Signal sei es, dass

» DIE BEFÖRDERUNGEN SIND EIN SEHR GUTER UND LÄNGST ÜBERFÄLLIGER SCHRITT.«

vor allem die unteren und mittleren Dienstgrade davon profitieren. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurde auch festgelegt, 802 zusätzliche Polizeistellen zu schaffen, bis 2021 sollen sie auf fast 2.000 Stellen angehoben werden.

Brandenburg

Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn

Der Landtag berät derzeit über das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes. Der Gesetzentwurf enthält auch die Forderung der GdP, eine gesetzliche Übernahmeregelung von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn zu schaffen. Werden BeamtInnen im Dienst verletzt, standen sie bei der zivilrechtlichen Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen bisher ziemlich alleine da, so die GdP Brandenburg. Zwar unterstützt die GdP mit Rechtsschutz und kann Schmerzensgeldansprüche erwirken. Doch meist scheiterte die Vollstreckung der Forderungen an der Zahlungsunfähigkeit der Täter. Künftig sollen gerichtlich festgestellte Schmerzensgeldansprüche ab einer Höhe von 300 Euro nach einem erfolglosen Vollstreckungsversuch auf den Dienstherrn übertragen werden können. Die Übernahme wird innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Rechtskraft des Urteils zu beantragen sein.

Bremen

Entlastung der Lehrkräfte jetzt zügig umsetzen

Die GEW in Bremen drängt auf die rasche Umsetzung der Beschlüsse im Rahmen des Haushaltsplans 2018/2019 aus dem November letzten Jahres. Im Herbst 2017 hatte sich die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung, Claudia Bogedan (SPD), unter anderem mit der GEW darüber verständigt, Schulen in besonders belasteten Stadtteilen sogenannte Entlastungsstunden zuzuweisen. Wegen der

schlechten Ergebnisse für Bremen in der IQB-Grundschulstudie, die im Auftrag der Kultusministerkonferenz durchgeführt wird, sollte ein Entlastungspaket unter anderem eine zusätzliche Mathestunde enthalten. Christian Gloede, Vorstandssprecher der GEW Bremen, fordert die Senatorin auf, den „Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität“ nicht weiter hinauszuschieben. Lehr- und andere Fachkräfte fehlten seit Monaten an Bremer Schulen. Die Vertretung finde – wenn überhaupt – durch Studierende oder andere nicht voll ausgebildete Kräfte statt. „Unterricht mit Bildungsqualität entwickelt sich langsam zu einem börsengeeigneten Spekulationsobjekt“, so Gloede. Neben den notwendigen Finanzmitteln fehle es offensichtlich an einem gewissen Umsetzungswillen beschlossener Maßnahmen sowie an der Bereitschaft kreative und tragfähige (Übergangs-)Lösungen zu entwickeln, die dennoch Qualität und Qualifizierung im Blick hätten.



Vorstellung des Rechtsgutachtens am Hamburger Infotag JA13
Foto: GEW Hamburg

Hamburg

Schlechtere Bezahlung für GrundschullehrerInnen verfassungswidrig

Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Ralf Brinktrine (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) gibt der GEW Hamburg Rückenwind für ihren jahrelangen Kampf um eine gerechtere Eingruppierung der Grund- und MittelstufenlehrerInnen. „Dieses Gutachten besagt, dass die schlechtere Bezahlung nicht mit dem Grund-

gesetz vereinbar ist“, sagt Anja Bensing-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg. „Wir fordern die Stadt Hamburg auf, sofort alle Grund- und Mittelstufenlehrkräfte nach A13 Z bzw. E13 zu bezahlen und werden dafür alle notwendigen rechtlichen und politischen Schritte einleiten!“ Die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte sind in Hamburg derzeit schlechter gestellt und werden nur nach A12 bzw. E11 bezahlt. Alle Protestaktionen, Unterschriftensammlungen und Gespräche mit der Schulbe-

Die BSW-Karte: Einkaufs-Vorteile für jeden Tag



- Vorteilhaft einkaufen bei ca. 20.000 namhaften Filialisten und Geschäften vor Ort ...
- ... und bei über 700 Online-Shops, wie Lidl.de, 1&1, Ebay, BAUR, OTTO, Peter Hahn, lieferando.de, Fressnapf, XXXL Einrichtungshäuser, CONRAD, DocMorris, Tchibo und viele mehr
- Günstig reisen mit Komplettservice
- Strom, Gas, Heizöl - Energie zu BSW-Konditionen
- Kostenlose Zusatzkarten für Familienmitglieder

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bsw.de



hörde hätten nicht gefruchtet. „Einziges Argument der Behörde für Schule und Berufsbildung, diese Gerechtigkeitslücke nicht zu schließen, war: Es sei kein Geld dafür da.“ Vielleicht kommt mit dem Rechtsgutachten neue Bewegung in die Verhandlungen. Titel des von der GEW in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens: „Die rechtliche Zulässigkeit der unterschiedlichen Eingruppierung verschiedener Gruppen beamteter LehrerInnen nach dem Laufbahn- und Besoldungsrecht der Länder Bremen und Hamburg aus verfassungs- und beamtenrechtlicher Perspektive“.

Hessen

Gemeindestatistik 2017 erschienen

Wo findet man Zahlen, Daten Fakten aus den unterschiedlichen Verwaltungsregionen Hessens? – In der vom Statistischen Landesamt Hessen veröffentlichten **Gemeindestatistik 2017**. Sie enthält Strukturdaten für alle hessi-



schen Gemeinden, Landkreise und Regierungsbezirke mit knapp 300 Merkmalen. So gibt es Informationen aus den Bereichen Bevölkerung, Beschäftigung, Landwirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe, Bauwirtschaft, Bautätigkeit und Wohnungswesen, Tourismus, Straßenverkehrsunfälle sowie Finanzen und Steuern. Die elektronische Publikation „Hessische Gemeinde-

statistik 2017“ steht als kostenfreier Download auf der Webseite des Hessischen Statistischen Landesamts zur Verfügung.

Mecklenburg-Vorpommern

Dienstherr springt beim Schmerzensgeld für BeamtInnen ein

Im Januar hat der Landtag neben dem Besoldungsanpassungsgesetz weitere Änderungen im Beamtenrecht beschlossen. Darunter ist auch eine Regelung zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen von BeamtInnen durch den Dienstherrn, wenn der Vollstreckungsversuch gegenüber dem Täter erfolglos bleibt. Die Besonderheit: Es ist kein Mindestbetrag erforderlich. Der Landesvorsitzende der GdP Christian Schumacher begrüßt den Schritt, wünscht sich aber mehr: „Kritisch ist die Beschränkung auf nur bestimmte vorsätzliche Tathandlungen zu sehen. Eine Regelung, die sowohl fahrlässige Handlungen abdeckt als

**Wir machen uns stark
für Ihre Gesundheit
gesetzlich und privat**

Debeka – anders als andere



www.debeka.de/socialmedia

Debeka BKK

56027 Koblenz
Telefon (02 61) 9 41 43-0
www.debeka-bkk.de

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Debeka-Hauptverwaltung
56058 Koblenz
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00

Traditioneller Partner des
öffentlichen Dienstes

auch sicherstellt, dass alle Schmerzensgeldansprüche, zum Beispiel aus Beleidigungen oder Anspucken, erfasst werden, ist wünschenswert.“



Foto: Gewerkschaft der Polizei

Kampagne
„Auch Mensch“
www.auchmensch.de

Niedersachsen

Lehrkräfte werden von Verwaltungsarbeiten befreit

Die GEW Niedersachsen begrüßt die Ankündigung von Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD), Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten zu befreien. Dafür habe die GEW Jahre gekämpft. „Es ist gut, dass die angeschobenen Vorhaben zur Entlastung der Schulen von Verwaltungstätigkeiten bei der Einstellung pädagogischer Mitarbeiter umgesetzt werden“, sagte die GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth. Doch dieser Schritt dürfe keinesfalls die Novellierung der Arbeitszeitverordnung mit spürbaren Entlastungen für Lehrkräfte ersetzen. Auch den Wegfall der bisherigen Schulinspektion, die durch eine „Fokusevaluation“ ersetzt werden soll, hält die GEW für richtig. „Jetzt kommt es darauf an, dass es nicht bei einer reinen Bestandsaufnahme bleibt. Die Schulen müssen konkrete Hilfen beispielsweise in Form von Fortbildungen bekommen. Das System der Beratung und Unterstützung muss ebenfalls weiter entwickelt werden“, so Pooth. Offen bleibe jedoch die Frage, inwiefern Beratung und Unterstützung von der Schulaufsicht

getrennt werden können und wie Lehrkräfte Zugang zu diesem System erhielten. Das müsse in Absprache mit der GEW geklärt werden.

Nordrhein-Westfalen

Neue Dienstwagen für die Polizei

Gut, dass hier auf die Erfahrung Betroffener aus der Praxis zurückgegriffen wird: NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) startete eine Testphase für potenzielle neue Dienstwagen. Dazu übergab er verschiedene Kompaktmodelle an unterschiedliche Polizeibehörden. Sie haben fünf Wochen Zeit, die Einsatztauglichkeit zu testen. Ab 2019 sollen rund 2.000 Streifenwagen ersetzt werden. Die alten Dienstfahrzeuge hätten sich als nicht praxistauglich erwiesen, so die GdP. Vor allem für größere BeamtInnen sei der bisherige Typ zu klein gewesen, bemängelt der Vorsitzende der GdP NRW, Arnold Plickert. Weil die PolizistInnen in NRW wegen der veränderten Sicherheitslage immer mehr Ausrüstungsgegenstände benötigen, fordert die GdP, dass im neuen Streifenwagen mehr Stauraum zur Verfügung steht. „Das Innenministerium erwartet, dass die PolizistInnen, die bei einem Terroranschlag als erste vor Ort sind, gezielt gegen die Attentäter vorgehen. Deshalb müssen sie die verstärkten Schutzwesten und die neuen Helme, die sie als Schutz ständig im Streifenwagen mit sich führen, dort auch unterbringen können“, so Plickert.

Rheinland-Pfalz

Viele BeamtInnen mit Zweitjob

Immer mehr BeamtInnen haben einen Nebenjob: Rund 16 Prozent der PolizeibeamtInnen und 26 Prozent der JustizvollzugsbeamtInnen in Rheinland-Pfalz gehen nach Feierabend einer Nebentätigkeit nach. Und das nicht aus Spaß: „Gerade für jüngere KollegInnen ist der finanzielle Druck groß geworden, weil Mieten kaum mehr bezahlbar sind“, erläutert Ernst Scharbach, Landeschef der GdP. Bis zu acht Stunden wöchentlich dürfen BeamtInnen nebenher arbeiten, sofern ihr Zweitjob nicht der öffentlichen Verwaltung schadet. Der rheinland-pfälzische DGB-Bezirksvorsitzende Diet-

mar Muscheid kritisiert, dass das Land bei der Bezahlung der BeamtInnen im bundesweiten Vergleich beinahe das Schlusslicht bildet. In einem offenen Brief hat er Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) und Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) aufgefordert, die Besoldung für den Doppelhaushalt 2019/20 neu zu überdenken. Schließlich hätten die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre mit Überschüssen von mehr als 1,2 Milliarden Euro abgeschlossen.

Saarland

Keine Personalvorgaben für Krankenhäuser?

ver.di kritisiert ein von der schwarz-roten Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten zur Personalausstattung in Krankenhäusern. Dieses enthalte keine Empfehlung zur Einführung schichtbezogener Personalvorgaben. Die Beratungsgesellschaft empfiehlt der Landesregierung, die Ergebnisse der bundesweiten Verhandlungen über Personaluntergrenzen in sogenannten pflegesensitiven Bereichen abzuwarten und selbst keine verbindlichen Vorgaben zu machen. Es gebe in Deutschland bislang „keine relevanten Studien, die Aussagen zum Zusammenhang zwischen Personalaus-



Foto: istockphoto.de/Spotmatik



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

– Anzeige –

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atemorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

stattung und Ergebnisqualität im Krankenhaus zulassen“, zitiert ver.di aus dem Gutachten. Als dreist empfindet es ver.di, dass den Pflegekräften abgesprochen wird, über die Folgen des Personalmangels zu urteilen: „Insbesondere eine Selbsteinschätzung Pflegenden ist (...) grundsätzlich ungeeignet, eine Aussage über einen Zusammenhang von Pflegekapazität und Ergebnisqualität zu treffen.“ ver.di-Sekretär Michael Quetting sieht das anders. Schließlich könnten die Betroffenen am besten beurteilen, welche Leistungen angesichts der Überlastung auf der Strecke bleiben – und welche Folgen das für PatientInnen habe. „Man braucht keine wissenschaftliche Ausbildung, um zu erkennen, dass eine Pflegefachkraft auf bis zu 40 PatientInnen im Nachtdienst lebensgefährlich ist.“ Die saarländischen Kliniken seien mit 85 Prozent deutlich stärker ausgelastet als der Bundesdurchschnitt. ver.di fordert die Landesregierung auf, dem Gutachten nicht zu folgen und eigenständig Qualitätsvorgaben für die Krankenhäuser zu beschließen.

Sachsen

Ex-VoPos: Bessere Grundlage für Rentenberechnung

Das Sächsische Landessozialgericht (LSG) erkannte mit Urteilen vom 23. Januar 2018 die Ansprüche von zwei ehemaligen Volkspolizisten auf Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungsgeldes als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung an (Az. L 4 RS 226/15, L 4 RS 232/15). Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Eine Revision vor dem Bundessozialgericht ist nicht zugelassen. Neben dem Land Brandenburg hat sich mittlerweile auch das Land Sachsen-Anhalt zur Anerkennung der genannten Zahlungen als Arbeitsentgelt entschieden. Nach der Veröffentlichung und Rechtswirksamkeit der Urteile erwartet die GdP, „dass der Freistaat Sachsen der Rechtsprechung des sächsischen LSG nicht nur in den beiden Fällen als sogenannte Einzelfälle folgt, sondern alle Anträge und Widersprüche ohne weiteres Zuwarten im Interesse der vielen, teilweise seit über 10 Jahren wartenden Betroffenen bearbeitet.“

Sachsen-Anhalt

Pflichtaufgaben kosten immer mehr

Die Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt sorgen sich weiterhin um die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Landkreise im Land. Zwar habe die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs die Haushaltsituation vieler Kommunen stabilisiert, sagte der Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt auf einer Pressekonferenz. Die hohen Liquiditätskredite hätten aber nicht zurückgeführt werden können, so dass sich immer noch zu viele Kommunen in Haushaltskonsolidierung befänden. Ursächlich dafür seien zusätzliche Kosten wie etwa die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und Kürzungen bei den SGB II-Zuweisungen (sogenannte „Ost-Milliarde“). Auch bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes sei nur ein Teil der erhöhten Kosten berücksichtigt worden und die 2017 noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Elterngeld gestrichen worden.

Schleswig-Holstein

Nun doch Erschwerniszulage für FeuerwehrbeamtInnen

Mit einer von ver.di Nord initiierten Mahnwache protestierten die BeamtInnen der kommunalen Berufsfeuerwehren Ende Januar in Kiel



Foto: Eduard Fiegel

gegen das Vorhaben der Jamaika-Landesregierung, den kommunalen FeuerwehrbeamtInnen geplante Verbesserungen bei den Erschwerniszulagen und beim Zusatzurlaub für geleistete Nachtdienste vorzuenthalten. Die kommunalen Berufsfeuerwehren seien stets zur Stelle, wo Gefahren drohen. Neben der Brandbekämpfung spielten auch die Hilfeleistungen zum Beispiel im Bereich von Witterschäden, häuslichen Notfällen, Infrastrukturschäden, Großschadensfällen und Unfallsicherung eine erhebliche Rolle. Der Protest wurde teilweise erhört. Der DGB begrüßt die Ankündigung der Landesregierung vom 8. Februar, zum 1. März 2018 die Erschwerniszulage für die BeamtInnen der Feuerwehren, des Polizeivollzugs, des Justizvollzugs und der Fischereiaufsicht einheitlich auf 4,20 Euro pro Stunde erhöhen zu wollen.

Thüringen

Neue Arbeitszeitverordnung

In Thüringen gilt seit 1. Januar 2018 eine neue Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten. Sie enthält unter anderem eine neue Pausenregelung. BeamtInnen müssen pro Arbeitstag ab einer Arbeitsleistung von mehr als neun Stunden eine Viertelstunde als zusätzliche Pause verpflichtend abrechnen. Damit werde die Flexibilität der Arbeitszeit eher erschwert als erhöht, so die Kritik der GdP. Sie befürchtet, dass von dieser Regelung nur der Dienstherr profitiert. „Kein Mensch macht eine Pause, um nach 15 oder 30 Minuten weiter zu arbeiten, damit ein Vorgang beendet werden kann. Das elektronische Arbeitszeitprogramm zieht die Pause aber automatisch ab, ob die Pause nun gemacht wurde oder nicht. So werden ‚Überstunden‘ auch vermieden!“ heißt es in einer Stellungnahme des GdP-Landesvorstands Thüringen. Die GdP fordert das zuständige Innenministerium auf, die 15-Minuten-Regelung nicht auf die Arbeitszeitverordnung für den Polizeivollzugsdienst zu übertragen und die Regelung für BeamtInnen nochmals zu überdenken. „Sicherheit im Freistaat Thüringen ist so nicht umsetzbar. Straftäter warten nicht, bis Polizisten ihre Zwangspause beendet haben!“



In eigener Sache



Neu in der Abteilung

Claudia Falk hat im Januar 2018 die Redaktion des Magazins für Beamtinnen und Beamte von Lisa Kranz übernommen. Zudem konzipiert sie das Schöneberger Forum und bearbeitet das Themenfeld Diversity in der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung.

Claudia Falk ist Journalistin sowie Diplom-Sozialpädagogin, war Pressesprecherin in den DGB-Pressestellen der DGB-Region Hamburg als auch der DGB-Bundesvorstandsverwaltung und hat danach in der Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik mit dem Schwerpunkt Mindestlohn und öffentliche Daseinsvorsorge gearbeitet.



Neue Zuständigkeit

Lisa Kranz, die in der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik in der Bundesvorstandsverwaltung des DGB seit 2007 unter anderem die Themengebiete Beamtenversorgung und Beihilfe betreut, ist seit dem 1. Dezember 2017 auch für das Thema Besoldung zuständig. Zuvor war die Diplom-Sozialwissenschaftlerin fünf Jahre Redakteurin des Magazins für Beamtinnen und Beamte.

Fotos: Simone M. Neumann

Vorrang für Frauen bei Ausschreibung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat entschieden, dass die Stelle einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich für Frauen ausgeschrieben werden darf, ohne dass ein unterlegener männlicher Bewerber eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verlangen kann. (Az. 2 Sa 262 d/17, Urteil vom 2.11.2017). Zwar wurde der Kläger im Sinne von § 7 Abs. 1 AGG wegen seines Geschlechts benachteiligt, weil er als männlicher Bewerber keine Chance hatte, die ausgeschriebene Stelle als kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu erhalten. Die Benachteiligung sei laut Gericht aber gemäß § 8 Abs. 1 AGG zulässig, weil die gesetzlichen Grundlagen in Schleswig-Holstein (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung und Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein) nur weibliche Gleichstellungsbeauftragte vorsehen. Die Vorschriften dienen der Beseitigung nach wie vor vorhandener struktureller Nachteile von Frauen und seien mit dem Grundgesetz sowie dem Unionsrecht trotz erheblicher Nachteile für die formal benachteiligten Männer vereinbar. Im Übrigen sei das weibliche Geschlecht für einen wesentlichen Teil der Tätigkeiten einer Gleichstellungsbeauftragten unverzichtbare Voraussetzung. Dieses Urteil (eine Revision wurde nicht zugelassen) dürfte auch bundesweit für Kommunen mit ähnlich gelagerten Gleichstellungsgesetzen relevant sein.

Zahlen, Daten, Fakten

Daseinsvorsorge Winterdienst

Wenn es friert und schneit, hat der kommunale Winterdienst ordentlich zu tun, wie der Verband kommunaler Unternehmen mit seinen Zahlen anschaulich zeigt. Die kommunale Winterdienstpflicht ist eine Leistung der Daseinsvorsorge. Kommunen sind im Rahmen der Wirtschaftlichkeit für die Verkehrssicherung zuständig. Laut Oberlandesgericht München (Az. 1 U 2676/12, Beschluss vom 14.9.2012) sind Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Glätte und Glätte zu bestreuen. Dabei muss der Umfang der Räum- und Streupflicht auf der Fahrbahn nur auf die Bedürfnisse des Fahrverkehrs ausgerichtet sein, nicht auf die der Fußgänger. Streupflichtig sind innerorts darüber hinaus nur die belebten, unentbehrlichen Fußgängerüberwege, die über die Fahrbahn führen.

Der kommunale Winterdienst in Zahlen – in den zehn größten deutschen Städten ...



Quelle: Verband kommunaler Unternehmen

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de.



Eine Marke der AXA Gruppe

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



Bestellungen:

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Bestellung

per E-Mail: info@d-b-w.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____

– Anzeige –



FOCUS MONEY
**SEHR GUTE
PKV-
BEIHILFETARIFE**
Top-Schutz
Franke || Bornberg
Test 42/2017

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: **Telefon 0800 215315401.**

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS ■ 2018**



Der Personalrat

 **HUK-COBURG**



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig